

Einmalig zu untersuchen:

- *Bentazon (M, G)
- *Dimethenamid-P (M)
- *Metazachlor (R)
- *Metolachlor S- (M)
- *Nicosulfuron (M)
- *Terbutylazin (M)

bis zum 12. Februar 2020

Hiermit wird einmalig ein Belastungszustand erfasst.

Jährliche Untersuchung der Parameter der Gruppe A (mikrobiologisch) – wie bisher:

Enterokokken
Escherichia coli (E. coli)
Coliforme Bakterien
Koloniezahl bei 22 °C
Koloniezahl bei 36 °C

nächste Vorlagetermine: 2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
usw.

Alle 3 Jahre zu untersuchende Parameter der Gruppe B (chemisch) und neu – erstmals in 2019: zusätzlich 2 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe / Biozidprodukt-Wirkstoffe

*ph-Wert (25°)	*Kalium
*Nitrit	*Ammonium
*Leitfähigkeit (25°)	*Magnesium
*Eisen	*Oxidierbarkeit
*Trübung	*Natrium
*Mangan	*Chlorid
*Färbung	*Härte, gesamt
*Calcium	*Nitrat
*Geruch	*Säurekapazität pH 4,3

nächste Vorlagetermine: 2022
2025
2028
usw.

*Mcpa (G)
*Chlortoluron CTU (G)

erster Vorlagetermin: 12. Februar 2020

danach Vorlagetermine: 2022
2025
2028
usw.

Mit Änderung der TrinkwV im Januar 2018 ist der Untersuchungsumfang für Trinkwasserversorgungsanlagen mit Abgabe an Dritte erweitert worden. Im Wassereinzugsgebiet des Kreises Minden-Lübbecke sind die einmalig und die laufend zusätzlich zu untersuchenden Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer auf die Genannten beschränkt worden. Es wird als ausreichend angesehen, einige Wirkstoffe als Belastungszustand zu erfassen. Wie bisher ist die Untersuchung ausschließlich durch eine gem. § 15 Abs. 4 TrinkwV zugelassene Untersuchungsstelle durchzuführen. Die Untersuchungsbefunde (Prüfberichte) sind dem Gesundheitsamt gem. § 15 Abs. 3 TrinkwV zu übersenden.